

# Ein echter Einstangenbock

Einstangenböcke werden verhältnismäßig häufig erlegt und die Einstängigkeit dabei als Grund für die Abschlußnotwendigkeit angegeben. Fast immer zu Unrecht, denn die fehlende Stange – meist abgebrochen – hat mit fehlerhaftem Erbwert des Stückes nichts zu tun. Schon im nächsten Jahr ist der Fehler behoben.

Am 22. Juli erlegte F. Volckmar in seinem Pachtrevier im Rhein-Lahn-Kreis einen Bock, den ich nach gründlicher Untersuchung als wirklichen Einstangenbock bezeichnen möchte, wobei die Möglichkeit eines Erbfehlers nicht ausgeschlossen werden kann. Der Bock, bis zum Tage der Erlegung im Revier und bei Nachbarn völlig unbekannt, war einjährig und wog 10 kg. Das Kurzwildpret war einwandfrei. Als er nach einem Gewitter austrat, war sein Verhalten besonders vorsichtig oder gar scheu.

Auf der rechten Schädelseite, wo die Stange fehlt, hat der Erleger bei der Decke auch an der Färbung nichts festgestellt, was auf eine früher vorhandene Stange hätte hinweisen können. Selbst am abgekochten Schädel konnte ich keinerlei Merkmale feststellen. Dort, wo die Stange hätte sitzen müssen, ist keine Schädelwölbung vorhanden. Weder in der Durchleuchtung noch in der Aufsichtsuntersuchung mit starker Lupe ist etwas zu sehen, was auf den Verlust einer früheren Stange hinweisen könnte.



*Helmut Bettmann*